

## Informationsblatt zum Kostenzuschuss durch die Krankenkasse

### Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme:

- Es liegt eine **psychische Befindungsstörung** vor, die eine Krankheit im sozialversicherungsrechtlichen Sinne ist (Diagnose laut ICD-10).
- Die Durchführung einer **ärztlichen Untersuchung** spätestens **vor der zweiten klinisch-psychologischen Behandlung** ist nachgewiesen, d.h. die ärztliche Bestätigung liegt vor.
  - Sie bekommen das Formular von ihrem/ihrer Klinischen Psycholog:in.
- Jetzt können Sie die **Honorarnote(n)** gemeinsam mit der **ärztlichen Bestätigung** sowie den **Zahlungsbestätigungen** bzw. Einzahlungsnachweisen (Zahlschein, Erlagschein, Kontoauszug) **bei Ihrer Sozialversicherung einreichen**. Dies können Sie postalisch oder online über die jeweilige Website Ihrer Sozialversicherung erledigen.

Mit Arztbestätigung (nach § 135 ASVG) sind **maximal 10 Sitzungen bewilligungs-frei** möglich.

**Ab der 11. Stunde** bedarf es eines **Antrags für Kostenzuschuss**, der von der/dem Klinischen PsychologIn auszufüllen ist. Begutachtet wird immer vom medizinischer Dienst der Sozialversicherung, der die Anzahl der genehmigten Einheiten dann bestimmt.

Das Maximum sind 40 Einheiten. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden.

Je nach Sozialversicherung variiert die Höhe des Kostenzuschusses von klinisch-psychologischer Behandlung.

Hier finden Sie eine Übersicht über die aktuell geltenden Kostenzuschüsse (Stand Mai/2024):

**Höhe Kostenzuschüsse Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK):**

Einzelsitzung	30 Minuten	€ 19,30
Einzelsitzung	60 Minuten	€ 33,70
Gruppensitzung (maximal 10 Personen)	45 Minuten	€ 8,50
Gruppensitzung (maximal 10 Personen)	90 Minuten	€ 12,10
Gruppensitzung (maximal 10 Personen)	135 Minuten	€ 20,50
Familiensitzung (mindestens 3 Personen)	75 Minuten	€ 42,70
Familiensitzung (mindestens 3 Personen)	100 Minuten	€ 60,10

**Höhe Kostenzuschüsse Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS)**

Einzelsitzung	ab 25 Minuten	€ 26,26
Einzelsitzung	ab 50 Minuten	€ 45,00
Gruppensitzung (maximal 10 Personen)	45 Minuten	€ 10,51
Gruppensitzung (maximal 10 Personen)	90 Minuten	€ 15,01

**Höhe Kostenzuschüsse der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)**

Einzelsitzung	ab 25 Minuten	€ 27,10
Einzelsitzung	ab 50 Minuten	€ 46,60
Einzelsitzung	ab 100 Minuten	€ 93,10
Gruppensitzung	ab 45 Minuten	€ 10,90
Gruppensitzung	ab 90 Minuten	€ 15,60
Familiensitzung (mindestens 3 Personen)	ab 50 Minuten	€ 59,30
Familiensitzung (mindestens 3 Personen)	ab 100 Minuten	€ 83,40